### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

33 (14.8.1855)

# Durlacher Wochenblatt.

Umteblatt für den Begirf Durlach.

Mr. 33.

Durlach, ben 14. August

1855.

Die ordentliche Konscription für das Jahr 1856 betreffend. Da nunmehr die Borarbeiten zur Konscription für das Jahr 1856 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Konscriptionsgesehes von 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1855 bas zwanzigste Jahr zurückgelegt haben ober zurücklegen, hiemit aufgesordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts zu melden oder anmelden zu lassen, sosort am 15. August d. J. sich zu Hause einzusinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerusen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach S. 22 des Konscriptionsgesetzt untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Wilitärdienste trifft, nach Rorschrift des S. 4 des Gesetzes vom 5. Oftober 1820 fie das Loos zum Militardienste trifft, nach Borschrift bes S. 4 bes Geseges vom 5. Oktober 1820 als Ungehorfame behandelt werden sollen.

Die Großt. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Berkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.
Karlsruhe, den 27. Juni 1855.
Großt. Ministerium des Innern.

Eichborn.

Nr. 17,029. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger Entschließung hiemit angewiesen, die selbe ber zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ansschellen gehörig bekannt zu machen, sofort die Borarbeiten zur Konscription für 1856 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Berordnungen und der Instruktion für die Borbereitungsbehörden zu achten.

Insbesondere wird denselben zur genauen Beobachtung Folgendes eingeschärft:

1. Zur Konscription für 1856 gehören alle diesenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar die einschließlich 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurückstegen, und zwar in dersenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathrecht zusteht.

2. Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, nuissen in die Ausnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diesenigen, welche nach §. 15 des Konscriptionsgesetzes einer andern Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden mussen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Alten zu bringen und Eintrag in die Publik.

mussen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in die Rubrit "Bemerkung" zu bringen.

3. Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in sortlausender Reihe in die Listen einzutragen mit vollständiger Angabe der Bornamen und wo Bor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Beisezung der angenommenen Unterschiedsbezeichnung; serner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4. Sind die Eltern, oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzusühren.

5. Bei den Geschwistern des Konscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauzlichseit oder aus welch anderm Grunde entlassen wurden.

6. Unter Rubrit "Bemerkungen" ist serner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Konscriptionsgesezes aufgeführtes Gebrechen hat, oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommene Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinnes zugleich zwei tüchtige Zeuzen zur eiblichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeuzeich swei tüchtige Zeuzen zur eiblichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeuzeich swei ffentliche Kundbarseit des fraglichen Gebrechens beigelegt werden; serner ist unter jener Rubrit anzuzeigen, wenn ein Konscriptionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatserlandniß geschehen, in welch ersterem Falle Datum und Rummer der Erlaubniß zu benemnen ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrase erstanden hat. eine Buchthausstrafe erstanden hat.

7. Die Aufnahmslifte muß acht Tage lang zur Ginsicht ber Gemeindeangehörigen aufgelegt werben, Die Beurfundungen bes Gemeindebieners über ben öffentlichen Anschlag und Ausruf find

bem Protofoll beigulegen.

8. Nach Ablauf dieses Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämmtliche ortsamwesende Pflichtigen umd deren Estern oder Vormünder, sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesehlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbestreiung (s. L. 22 des Konscriptionszgesehs), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (s. Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-VI. Ar. 26), und über die Ansprüche auf Dienstbestreiung (S. 23 des Konscriptionszesehs) urf und lich zu eröffnen, gehörig zu erläutern, und sie auf die Fosgen und Nachtheile der Unterlassungen ausmerksam zu machen, endlich dieselben aufzusordern, erweit eine Volleich oder binnen drei Tagen ihre Ansprücke anzuzeigen und zu begründen. Die so getrennt ausgenommenen Afte sind dem Protofoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen. Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nro. 51 des Anzeigeblattes von 1829 und auf die Berordnung Großt. Kriegs-Ministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, Nro. 57) verwiesen.

9. Die Mittheilungen an andere Borbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protofoll und dessen Nachweisungen gegeben werden.

10. Das Protofoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absäge vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämmtlichen Mitgliedern verselben zu unterzeichnen. Die also ausgestellten Aufnahmslisten (wovon der Nathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeinderegistratur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen langsten bis zum 20. August b. J. bei 5 fl. Strafe hierher einzusenden.

Durlach, den 14. Juli 1855.

Großh. Oberamt. Spangenberg.

Den Ankauf von Biktualien auf dem Speisemarkt durch Bandler betr.

Rr. 19,510. Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß Händler auch zu der ihnen verbotenen Zeit auf dem Gemüsemarkt dahier ungestört Aufkäuse machen. Um diesem, das kausende Publikum so sehr benachtheiligten Unsug möglichst entgegenzuwirken wird hiermit bestimmt:

1. Bor 9 Uhr in den Sommers und vor 10 Uhr Morgens in den Wintermonaten ist Händlern der Zutritt zu dem Gemüsemarkt bei Strafe bis zu 5 st. gänzlich untersagt.

2. Die Uebertreter dieses Verbotes sind sogleich vom Markte wegzuweisen und nach Umständen dis nach Ablauf der sür sie geschlossenen Markzeit einzusperren.

3. Das Polizeipersonal wird zur pünktlichsten Handhabung dieser Anordnung angewiesen.

4. Die Gendarmerie wird die Thätigkeit des Polizeipersonals schärfstens überwachen.

Durlad, ben 12. August 1855.

Großh. Oberamt. Spaugenberg.

Die Huldigung der Staatsbürger btr. 21m Geburtsfest Geiner Koniglichen Sobeit bes Regenteir am

Sonntag den 9. September d. 3.

haben alle diejenigen Staatsbürger, welche seit 9. September v. 3. das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, sowie diesenigen jungen Bürger, welche ihr Bürgerrecht seit 9. September v. 3. angetreten oder durch Aufnahme erlangt, und aus was immer für einem Grunde noch nicht gehulbigt haben, ben Sulbigungs-

und Verfassungseid abzulegen.
Sämmtliche Bürgermeister werden daher angewiesen, die Holdigungspslichtigen auf gedachten Tag Bormittags präcis 8 Uhr auf das biesige Nathhaus vorzuladen. Tieselben haben sich Tags zuvor bei ihren Pfarrämtern, resp. Nabbinate, einzusinden und sich zur Leistung des Hulbigungseides vorbereiten zu lassen. Es sind zu biesem Resusse den Rarväntern Rereichnisse zu diesem Behufe den Pfarramtern Berzeichnisse der Huldigungspflichtigen mitzutheilen; ein Dup-likat dieser Berzeichnisse ist spätestens bis Mitt-woch den 5. September hierher einzusenden.

Die geiftlichen Borgesetten werben ersucht, die Hulbigungspflichtigen über die religiose Bedeutung bes Eides zu belehren und ihnen Zengniffe hierüber einzuhandigen.

Durlach, 9. August 1855. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Die Ausstellung ber Reise=Urfunden burch die Bürgermeifter betr.

Dr. 19,403. Gin neuerbings vorgefommener Fall veranlagt uns, unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verordnungen vom 18. August 1851, Nr. 11,229, und 1. Oktober 1851, Nr. 13,335, die längst bestehende Borschrift einzuschärfen, wornach es den Bürgermeistern untersagt ist, eigent-liche Reisescheine in das Ausland auszufertigen. Durlach, 11. August 1855. Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Vertheilung bes Schulhausbeneficiums betreffend.

Mr. 19,027. Deady Erlaß Großh. Rreisregierung vom 30. v. M., Nr. 18,471, find bie Schulhausbaubeneficien für bas Jahr 1833 an die evangelisch protestanschen Gemeinden ber De fanatsbezirfe Karlsruhe, Durlach und Pforzheim

zu vergeben.

Die betreffenben Gemeinberathe bes Umtsbezirks werden bemnach zur Einreichung ihrer Bewerbungen unter Auschluß einer Darstellung des Bermögensstandes der Gemeinde nach Maßgabe der Berordnung vom 17. Mai 1833 (Anzeigeblatt 1833, S. 434) binnen vierzehn Tagen hierher einzusenden.

Durlach, 7. August 1855. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Gläubigeraufruf. Dr. 19,350. Max Reich von Durlach will nach Amerika auswandern, weßhalb wir Tagfahrt gur Schuldenliquidation auf

Dienstag ben 21. d. DR., Bormittags 11 Uhr, anberaumt haben. Durlach, 10. August 1855. Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Dr. 19,352. Endwig Jourdan's Cheleute von Balmbach haben um die Auswanderungserlaubniß nachgefucht, weßhalb wir Tagfahrt gur Schuldenliquidation auf

Dienstag ben 21. d. M., Bormittags 11 Uhr, anberaumt haben. Durlach, 10. August 1855. Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Rr. 18,431. Um 29. b. M. wurde babier ent-Rr. 18,431. Um 29. d. M. wurde dahier ent-wendet: eine Uhr von mittlerer Größe, dick im Silber, mit porcellanenem, etwas beschädigtem Zifferblatt, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern. Das Gehäuse der Uhr war am Rand frisch gelöthet, und an ihr hieng vermittelst eines grünen Schnürchens ein alter messingener Uhrzichlüssel; eine schwarztuchene Schildkappe mit schwarzseidenem Zutter, auf welchem der Name des Kappenmachers Morig Bender von Mingols-beim ausgesteht war. heim aufgeklebt war. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter. Durlach, 30. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.

A. A. M. Frey.

Bekanntmachung.

Am 16., 17. und 18. d. M. findet die öffent-liche Prüfung an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule im Lehrzimmer der Ober-quarta, und am 18. Nachmittags 3 Uhr der seierliche Schlußact im großen Nathhaussaale statt. Die Eltern unserer Schüler und alle Freunde unserer Lehranstalt werden dazu er-gebenst eingeloben gebenft eingelaben.

Durlach, 11. August 1855. Die Direttion.

fandwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Nr. 33. Nach einer Mittheilung der Kom-mission für das am 4. Oftober d. 3. in Karls-ruhe abzuhaltende landwirthschaftliche Fest können ruhe abzuhaltende landwirthichaftliche Fest können sich auch Landwirthe der übrigen Bezirksvereine bei der Pferde ausstellung betheiligen, wie dies vor zwei Jahren dahier der Fall war. Eben so ist die Preisbewerbung für schone Landwirthschaftliche Erzeugnisse umbeschränkt und werden die Kosten für Zusendung von Gegenständen zur Produktenausstellung durch auswärtige Preisbewerber von dem Bezirksvereine Karlseruhe übernommen. rube übernommen.

Indem wir die Landwirthe unseres Bezirks im insbesondere zur zahlreichen Betheiligung und Breisbewerbung einladen, bemerfen wir, daß mit jenem Feste eine Berloofung landwirthschaftlicher Gegenstände verbunden wird, wozu Looje à 24 fr. bei bem Bereinsfefretar, Ratheidreiber Siegrift

Dahier, zu haben find. Durlach, 24. Juli 1855. Die Direktion.

Spangenberg.

Siegrift.

Liegenschaftsversteigerung.
[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden solgende Liegenschaften des Christoph Bilbelm Bull, Mehgermeisters, und seiner Frau, geborenen Leber, von hier, in dem Rathhause

Freitag ben 7. September, Machmittags 2 Uhr,

versteigert, und, in so weit man mindestens den Anschlag erlösen wird, zugeschlagen werden. Gemarkung Durlach.

1) 1 Biertel 87 Ruthen 85 Fuß Acker im Hohenacker — Schänzle — einfeits Strider Reng, anderfeits Karl

Klenert (altes Maß 1 Biertel 36 Ruthen); tagirt zu

2) 1 Biertel 32 Ruthen 51 Fuß Acker auf den Durladzer Hinteräcker, einseits Heinrich Lebers Wittwe, ander-

jetts Hellnich Levers Wittwe, ander-jetts Gesangenwärter Kreuz (altes Maß 1 Viertel 20 Ruthen); tazirt 3) 88 Ruthen 34 Fuß Ucker auf der Beun, einseits Kirchenrath Becks Erben, anderseits Gottlieb Döt-tinger (altes Maß 1 Viertel); taz. 4) 3 Viertel 20 Ruthen 26 Fuß Mission

4) 3 Biertel 20 Ruthen 86 Fuß Wiesen auf der Lenzenhub, einseits Kannen-wirth Nast, anderseits Andreas Postweiler von Aue (altes Maß 2 Vier-tel 20 Ruthen); tagirt zu 5) 1 Biertel 32 Nuthen 51 Fuß Wiesen

auf der obern Sub, einfeits Karl Zachmann, auderseits Essigfabrikant Ungerer (altes Maß 1 Biertel 20 Ruthen); tagirt zu

255 ft.

200 ft.

150 ft.

400 ft.

240 ft.

200 fl.

200 ft.

250 fl.

330 ft.

120 fl.

330 ft.

6) 97 Ruthen 17 Juß Garten in ber Breitengaffe , einseits ber Graben,

materseits Daniel Goldschmidt (altes Maß 1 Biertet 4 Ruthen); taxirt
7) 1 Biertel 32 Ruthen 51 Huß Aceraus den Durlacher Historieräder, eine Mro. 2, anderseits Kutscher Waß 1 Bieretal 20 Buthen); taxirt au

tel 20 Ruthen); tagirt zu.

8) 3 Biertel 89 Ruthen 33 Kuß Acker im Bergfeld, einseits das Spitalgut, anderseits Untermüller Kitterlein (als 2005 2 Nieutel 44 Nethon).

anderseits Untermuder Kitterlein (altes Maß 3 Biertel 11 Ruthen); tag.

9) 1 Biertel 74 Ruthen 84 Juß Wiesen auf der mittlen Hub, einseits Megger Korn, anderseits Ludwig Bostweiler von Aue (altes Maß 1 Biertel 39 Ruthen); tagirt zu

10) 66 Ruthen 26 Fuß Weinberg in dem Egen, einseits Schwanenwirth Giese pon Aue, anderseits Deinrich Lebers

von Aue, anderseits Heinrich Lebers Bittwe (altes Maß 30 Ruthen);

taxirt zu 11) 1 Morgen 1 Biertel 30 Ruthen 6 Fuß Ader im Bergfeld, einfeits Fuhrmann Heinrich Deber, anderseits Weingartner Andreas Ammann (altes Maß 1 Morgen 2 Viertel); tagirt

Gefammtwerth 2675 fl.

Durlad, 27. Juni 1855. Großherzoglicher Notar. Rratt.

Liegenschaftsverfteigerung.

[Durlach.] Die Reliften bes verftorbenen Beingartners Ronrad Rittershofer von bier laffen am

Montag ben 20. August,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkausen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag um jeden Preis

Bebande. 1) Die Salfte einer zweistöcigten Behaufung mit Reller und Stallung in ber Jagergaffe, im Enbris-Biertel, neben Kettenschmied 30-hann Grimm und Abam Steudinger; Anfchlag 1000 fl.

Meder. 2) 1 Biertel 3½ Ruthen vor dem Baslerthor, am Malerhäuschen, neben Jafob Weißinger und Johann Deder; tazirt zu 200 fl. Wein berg.

3) 39 Ruthen im Fürstenberg, neben Spital-verwalter Stichmann und einem Größinger; Anschlag 50 fl.

Garten. 4) 20 Ruthen in den Imbergarten, neben Tho-mas Mayer und bem Graben; tagirt 80 ff.

Durlach, 17. Juli 1855. Das Burgermeifteramt.

Wahrer.

Siegrift.

## Seife Empfehlung.

Der Unterzeichnete verfauft von beute au 1. Sorte Kernseise per Pfund 18 fr.,

Bweite Sorte in \(\frac{1}{2}\), \(\frac{1}{2}\) und \(\frac{1}{2}\) Centner um mäßigerem Preis.

Durlach, 13. August 1855.

3. Frankmann, Geifenfieber.

#### Es liegen 12 Geldanerbieten. bis 1600 Gul-

den gegen gerichtliche Berficherung auf Grundfiude jum Ausleihen bereit. Das Rabere bei Karl Riede bahier.

An der Haupt= Bu vermiethen. straße, unweit bes Gasthauses zur Blume hier, sind 2 Wohnungen, welche auf den 23. Oktober d. J. bezogen werden

können, zu vermiethen.
Eine derselben besteht aus 4 bis 5 Zimmern, Küche, Speicher und Keller; auch kann Scheuer und Stallung dazu gegeben werden.
Die zweite besteht in 3 Mansardenzimmern,

Kammer, Rüche und Keller. Rähere Austunft ertheilt bas Kontor b. Bl.

#### Bei bem Unter: Geldanerbieten. zeichneten tonnen 150 Gulben Pflegichaftsgelber gegen boppelte gerichtliche Gicherheit erhoben werben.

Weingarten, 31. Juli 1855. Zacharias Holzmüller.

Stadtpfarramt. Burgermeifteramt. Wahrer.

#### Durlacher Fruchtpreife

vom 11. August 1855.

Reuer Kernen . 20. 8. 2	Belfchtorn
-------------------------	------------

Gebrudt unter Berantw. von M. Dupe.